

Sitzung des Ortsgemeinderates Kerben

Am Dienstag, 19.09.2023, findet um 19:00 Uhr, **im** Bürgerhaus in Kerben eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kerben mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Errichtung einer Transformatorenstation durch die Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG auf dem Grundstück der Gemarkung Kerben, Flur 2, Flurstück 92/1, In der Langmark
- 3) Finanzzwischenbericht 2023
- 4) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 5) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Kerben, 12. September 2023
Ortsgemeinde Kerben

HELMUT EBERZ
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Kerben am 19.09.2023 **im** Bürgerhaus in Kerben findet unter Tagesordnungspunkt **1)** eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Kerben

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Kerben/578/2023)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Kerben

TOP-Nr.: 2 Errichtung einer Transformatorenstation durch die Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG auf dem Grundstück der Gemarkung Kerben, Flur 2, Flurstück 92/1, In der Langmark (Kerben/577/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf den vertagten Tagesordnungspunkt Nr. 5 „Errichtung einer Transformatorenstation durch die Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG auf dem Grundstück der Gemarkung Kerben, Flur 2, Flurstück 92/1, In der Langmark“ der letzten Gemeinderatssitzung vom 11.07.2023 verwiesen.

Im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung am 13.07.2023 wurden durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Kerben weitere alternative Stationsstandorte vorgeschlagen. Wie der Anlage 1 zu entnehmen ist, erfolgte seitens des Regionalzentrums Rauschermühle der Westnetz GmbH eine entsprechende Prüfung und Beurteilung aller vorgeschlagenen Stationsstandorte.

Gleichzeitig wird ein Nachweis über die Einhaltung der Forderungen zur elektromagnetischen Verträglichkeit und die Prüfung zum Nachweis des Geräuschpegels der fabrikfertigen Station des Herstellers vorgelegt (Anlage 2).

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass durch die zuständige Netzplanungsabteilung des Regionalzentrums Rauschermühle der Westnetz GmbH der Standort auf dem Gemeindegrundstück der Gemarkung Kerben, Flur 2, Flurstück 92/1, insbesondere aus technischer Sicht, weiterhin favorisiert wird.

In Abänderung zum Erstentwurf wird nun jedoch der exakte Stationsstandort in Richtung Feldweg verschoben. Zur besseren Orientierung ist ein Lageplan beigelegt (Anlage 3).

Damit verbunden beantragt die Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG gleichzeitig die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zugunsten der Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG gemäß Anlage 4.

Für die Grundstücksinanspruchnahmen soll seitens der Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG gemäß der Vereinbarung über die Grundstücksnutzung (Anlage 5) eine einmalige Entschädigung zugunsten der Ortsgemeinde Kerben i. H. v. 500,00 EUR geleistet werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Errichtung der Transformatorenstation auf dem Grundstück der Gemarkung Kerben, Flur 2, Nr. 92/1, In der Langmark (gemäß Lageplan Anlage 3) und der damit verbundenen Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit ins Grundbuch zugunsten der Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG sowie der Vereinbarung über die Grundstücksnutzung zwischen der Ortsgemeinde Kerben und der Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG zu.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Kerben	19.09.2023	Kerben/57 7/2023/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Kerben

TOP-Nr.: 3 Finanzzwischenbericht 2023 (Kerben/581/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 21 Gemeindehaushaltsverordnung ist der Gemeinderat über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

In der Anlage ist der Bericht über die derzeitige Haushaltslage der Ortsgemeinde Kerben beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Kerben	19.09.2023	Kerben/581/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Kerben

TOP-Nr.: 5 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Kerben/579/2023)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

[illegible]